



Sofortprogramm gegen die Wirtschaftskrise

13.1.09

Diskussionspapier von Ulla Lötzer, MdB; Axel Troost, MdB und Herbert Schui, MdB

Die Auseinandersetzung des nächsten Jahres wird von der Finanz- und Wirtschaftskrise bestimmt sein. Der globale Kapitalismus verursacht die schwersten Verwerfungen seit der Weltwirtschaftskrise von 1929.

Ursache der Wirtschaftskrise ist dabei nicht nur die Finanzmarktkrise, erst Recht nicht die Gier von einzelnen Bank- oder Unternehmensmanagern. Sie ist vor allem Ergebnis der durch politische Entscheidungen verursachten **grundsätzlichen Fehlentwicklungen des Kapitalismus** im Finanzmarktbereich, wie im Güter- und Dienstleistungsbereich.

- Die **Exportorientierung** der Wirtschaftspolitik verbunden mit der völligen Liberalisierung der Güter- und Dienstleistungsmärkte hat zu einem Verdrängungswettbewerb auf den Weltmärkten geführt, der im wesentlichen zwischen Ländern gleichen Niveaus zu Lasten von Sozial- und Umweltdumping ausgetragen wird und die Ungleichgewichte zwischen den Ländern verstärkt hat.
- Die **Umverteilung** des gesellschaftlichen Reichtums verbunden mit der völligen Liberalisierung der Finanzmärkte hat die gewaltigen Vermögen geschaffen, die dann nach Anlage suchten und in gewaltigen Spekulationsblasen endeten.
- Einer Politik, die gefördert hat, dass Finanzmarktakteure und transnational agierende Konzerne mit der „Exit-Option“, der Drohung Kapital abzuziehen oder in der Konkurrenz um Neuanlagen eine restriktive Finanz- und Wirtschaftspolitik, Sozialabbau, Steuersenkung für Vermögende und Konzerne, Absenkung aller Standards, Auslieferung der Daseinsvorsorge und auch sozialer Sicherungssysteme an die Finanzmärkte erpressen konnten.

- Einer Politik, die gefördert hat, dass sich in Unternehmen die **Orientierung am shareholder value** durchsetzte. Damit hat die Wirtschaftspolitik die Gesellschaft dem Renditeziel der Wirtschaft unterworfen, die erkämpften Sozialpartnerschaftsverhältnisse wurden zu Gunsten eines Wettbewerbskorporatismus aufgekündigt, gewerkschaftliche Rechte abgebaut.
- Die damit verbundene **Absenkung der Staatsquote** hat zu gewaltigen strukturellen Problemen geführt. Bildung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur und ökologischer Umbau sind weltweit gefährdet. Neben der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Klimakrise Realität.

Bei den Auseinandersetzungen um Alternativen kommt der **Bundesrepublik eine besondere Bedeutung** zu: Wir sind das einzige Land in der Europäischen Union, in dem seit mehr als zehn Jahren Reallöhne und Sozialtransfers stagnieren, zum Teil sogar sinken. In keinem anderen Industrieland ist der Anteil der Unternehmensgewinne am Volkseinkommen so stark gestiegen wie in Deutschland. Nirgendwo geht die Schere zwischen Exportwachstum und binnenwirtschaftlicher Stagnation weiter auseinander. Exportweltmeister und Meister im Dumping von Steuern, sozialen Leistungen und Löhnen sind zwei Seiten einer Medaille. In keinem vergleichbaren Land ist die öffentliche Nachfrage und die Staatsquote so abgesenkt worden, wie in Deutschland. und in keinem anderen kapitalistischen Hauptland sitzen mehr Bremser gegen abgestimmte und wirkungsvolle Konjunkturprogramme und Antikrisenpolitik als in der Bundesrepublik.

Neben dem Sofortprogramm zur Überwindung der Finanzmarktkrise und zur demokratischen Neuordnung der Finanzmärkte und Weltwirtschaft im Rahmen des G20 Prozesses brauchen wir daher **wirksame und kurzfristige Vorschläge zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise** in Deutschland.

Sie müssen verbunden sein mit klaren Schnitten ins Fleisch des kapitalistischen Systems, Regionalisierung und Binnenmarktstärkung statt der Jagd nach Weltmarktanteilen, Umverteilung zugunsten der Armen bezogen auf die Länder und innerhalb aller Länder, Stärkung der sozialen und demokratische Rechte und des ökologischen Umbaus, Sicherung von Arbeitsplätzen und Sicherung der Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung statt Privatisierung. Sie müssen sich einfügen in eine Strategie der Wirtschaftsdemokratisierung.

Demokratisierung aller Wirtschaftsbereiche

Leitidee unserer Alternativen ist die Demokratisierung der Wirtschaft.

- **LINKE Wirtschaftsdemokratie** geht davon aus, dass Wirtschaft keine Privatsache sondern eine gesellschaftliche Veranstaltung ist. Zweck ist nicht die Erzielung des shareholder-values, sondern die sozialen, ökologischen und demokratischen Interessen der Menschen. Es gibt ein Recht auf Erwerbstätigkeit, würdige Arbeitsbedingungen, soziale und gewerkschaftliche Rechte, auf Mitbestimmung, Teilhabe und Verteilungsgerechtigkeit.
- **LINKE Wirtschaftsdemokratie** geht davon aus, dass nicht „der Markt“ die Steuerung und Rahmenbedingungen setzt, erst recht nicht die dahinter stehenden Akteure von Banken, Fonds und Konzernen. Markt und Wettbewerb haben einen Platz, ersetzen aber nicht das Setzen von Rahmenbedingungen und Steuerung. Die sind von der Politik demokratisch und verbindlich festzulegen. Daran sind gewerkschaftliche, ökologische und andere Organisationen und die Bürgerinnen und Bürger selbst zu beteiligen. Der private und öffentliche Sektor sind der Entscheidung über Ziele, Zweck und Kontrolle durch die Zivilgesellschaft zu unterstellen
- **LINKE Wirtschaftsdemokratie** setzt auf Pluralität bei den Eigentumsformen in der Wirtschaft Der Zugang zu öffentlichen Gütern ist ein Menschenrecht. Sie sind kein Feld für die Profitwirtschaft. Öffentliches Eigentum und gesellschaftliche Verfügung darüber und die Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien und -dienstleistungsunternehmen sind unverzichtbare Grundlage einer solidarischen Wirtschaftspolitik.

In diesen Rahmen stellen wir auch unsere **Sofortmaßnahmen gegen die Wirtschaftskrise**

1. Konjunkturprogramm gegen die Wirtschaftskrise und Stärkung der Gemeindefinanzen

Ein Kernstück unserer Sofortmaßnahmen ist nach wie vor ein wirksames Konjunkturprogramm. Nur über öffentliche Investitionen und eine Ausweitung der Sozialausgaben kann dem konjunkturellen Abschwung relativ schnell entgegengewirkt werden. Eine kraftvolle und schnelle Stärkung der privaten und öffentlichen Binnennachfrage sichert Arbeitsplätze, stabilisiert die Konjunktur, befreit aus der Abhängigkeit von Exportüberschüssen.

Sie bewirkt dabei auch längst überfällige Beiträge zur Verteilungsgerechtigkeit, bringt den sozialen und ökologischen Strukturwandel voran und wirkt dem Absinken der Staatsquote entgegen.

Darüber hinaus ist das Niveau staatlicher Zukunftsausgaben und -investitionen langfristig auf diesem Niveau zu halten und zu verstetigen. Wir wollen der wirtschaftlichen Entwicklung eine Richtung geben, die Nachhaltigkeit nicht nur als dauerhaft, sondern auch als ökologisch und sozial fortschrittlich versteht.

a) Stärkung der privaten Kaufkraft und Ausweitung der öffentlichen Investitionen

- In einem ersten Schritt soll deshalb umgehend das **Arbeitslosengeld II** auf 435 Euro angehoben werden. Die sofortige Anhebung des Arbeitslosengeldes II sowie die Anhebung der Regelsätze für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe und für Asylbewerberinnen bzw. -bewerber würde die Lebenslage der Betroffenen deutlich verbessern und die konsumtive Binnennachfrage insgesamt um 7 Milliarden Euro erhöhen.
- Bei einem wie in Frankreich üblichen **Mindestlohn** von 8,71 Euro stünden den betroffenen Beschäftigten zusätzliche 13 Milliarden Euro für die Bestreitung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung.
- Eine Wiederherstellung der alten **Rentenformel** sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut. Zusammen mit der Nachzahlung der bisher den Rentnerinnen und Rentnern vorenthalten Rentenerhöhungen – im Wesentlichen die sogenannte „Riester-Treppe“ - würde die Binnennachfrage um 7 Milliarden Euro stärken.
- Die Verabschiedung eines **öffentlichen Investitionsprogramms** des Bundes in Höhe von 30 Milliarden Euro kann dazu beitragen, wesentliche Defizite in den Bereichen

Infrastruktur, Bildung und öffentliche Daseinsvorsorge langfristig zu beseitigen. Das Investitionsprogramm enthält folgende Schwerpunkte

- 15 Milliarden Euro Mehrausgaben zum Ausbau der Ganztagschulen, der Sanierung von Schulen und für eine Verbesserung der Hochschulbildung.
- 4 Milliarden Euro für eine Energiewende mit den Bereichen Energiesparfonds, Förderung erneuerbarer Energien und CO₂-Gebäudesanierung, die vor allem einkommensschwachen Familien zukommen soll.
- 7,5 Milliarden Euro im Bereich Verkehr und Infrastruktur für eine kommunale Investitionspauschale, zur Förderung strukturschwacher Regionen, den Ausbau des ÖPNV und den Sanierungsbedarf bei Brücken, Straßen und dem Ausbau der Schiene.
- 3,5 Milliarden Euro im Bereich Gesundheit zur Beseitigung des Investitionsstaus bei den Krankenhäusern sowie für Prävention und Gesundheitsförderung.

Die **Länder** sollen ergänzend Investitionsprogramme auflegen und sich an den einzelnen Bestandteilen des Sofortprogrammen des Bundes mit zusätzlichen Mitteln in einem Umfang beteiligen, dass die 30 Milliarden Euro des Bundes auf mindestens 50 Milliarden Euro für öffentliche Investitionen erhöht werden.

b) Kommunalfinanzen stärken

Eine Schlüsselrolle bei der Ausweitung öffentlicher Investitionen kommt den Kommunen zu. 70 Mrd. Euro ist ihr Investitionsbedarf pro Jahr. Das kann nicht allein durch Sofortprogramme des Bundes- und der Länder gelöst werden. Auch zwischen den Kommunen hat sich die Polarisierung verstärkt. Die Gleichheit der Lebensverhältnisse der Menschen ist damit immer stärker gefährdet. Die finanzielle Basis der Kommunen wird durch die Finanzmarktkrise und die drohenden Steuerausfälle weiter destabilisiert, wenn nicht schnell Maßnahmen getroffen werden. Die Maßnahmen lassen sich nicht nach der Himmelsrichtung bestimmen, sondern sollen nach Haushaltsnotlage und Strukturschwäche für Ost- und Westkommunen zur Verfügung stehen.

- Kommunen in Haushaltsnotlage können kurzfristig nur am Konjunkturprogramm beteiligt werden, wenn ihre Kosten komplett von Bund und Land übernommen werden.

Deshalb fordern wir vom Bund die sofortige Wiedereinführung der **kommunalen Investitionspauschale** in Höhe von 3 Mrd. Euro jährlich für finanzschwache Kommunen.

- Die **Gewerbsteuerumlage** an den Bund soll ab 2009 gänzlich und an die Länder schrittweise bis 2013 abgeschafft werden. Damit könnten die Städte und Gemeinden vollständig über die Einnahmen aus der Gewerbesteuer verfügen.
- Gleichzeitig sollten finanzschwache Kommunen von der **Kofinanzierungspflicht** entbunden und für fünf Jahre von Zins- und Tilgungsverpflichtungen für Altschulden entlastet und mittelfristig entschuldet werden.
- Mittelfristig soll im Zusammenhang mit der Einführung der Vermögensteuer (die zu höheren Landeseinnahmen führt) gefordert werden, dass die Kommunen zu Lasten der Länder einen **höheren Anteil an der Umsatzsteuer** bekommen.
- Ein wichtiger Schritt hin zu einer dringend erforderlichen Gemeindefinanzreform ist die mittelfristige Einbeziehung aller unternehmerisch Tätigen in die **Gewerbsteuerpflicht** und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen der Gewerbesteuer.

2. Beschäftigung sichern!

In den letzten Jahren hat die Politik es Unternehmen erleichtert, Leiharbeiter zu schlechteren Konditionen als die Stammbeslegschaft zu beschäftigen und befristet Beschäftigte einzustellen. In der Krise werden sie jetzt schon zu Tausenden auf die Straße gesetzt.

Ergänzt wird diese erste Entlassungswelle durch den Abbau von Überstunden, Arbeitszeitkonten sowie den Einsatz von Kurzarbeit. Dies wird 2009 so bleiben. Verfestigt sich der Abschwung wird es dann zu einem massiven Abbau auch der Kernbelegschaften kommen, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird.

Die letzten Jahre haben wie bei Nokia, Siemens oder Telekom auch deutlich gemacht, dass Konzerne trotz Profiten Massenentlassungen durchsetzen.

Die Ankündigung großer deutscher Unternehmen, mit der Bundesregierung über einen Verzicht auf Kündigungen im Jahr 2009 zu verhandeln, wird auch deshalb Makulatur bleiben. Selbstverpflichtung ersetzt darüber hinaus nicht die verbindliche Rahmensetzung durch die Politik für alle Unternehmen.

Der finanzmarktgetriebene Kapitalismus braucht eine wirksame Gegenmacht von Betriebsräten und Gewerkschaften, statt unverbindlicher Selbstverpflichtung.

Deshalb brauchen wir parallel zu einer wirtschaftspolitischen Reaktion auf die Krise, politische Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und dem Ausbau der betrieblichen und Unternehmensmitbestimmung.

a) Mitbestimmung statt Massenentlassung

- Als erster Schritt muss das sog. Synchronisationsverbot für **LeiharbeiterInnen** wieder eingeführt werden: Die Entlassung nach Ende des Auftrags muss verboten werden. Gleichzeitig fordern wir gleichen Lohn und gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit (Streichung des Tarifvorbehalts) und die Mitbestimmung von Betriebsräten über die Zahl von LeiharbeiterInnen und befristeten Beschäftigten gesetzlich zu verankern. Durch die Begrenzung der Ausleihfrist auf 6 Monate soll zukünftig die Verdrängung regulärer Beschäftigung verhindert werden.
- Für uns ist **Kurzarbeit** nur ein kurzfristiger Ausweg aus der Krise, aber besser als jede Entlassung. Kurzarbeit muss aber verpflichtend mit Weiterbildungsmaßnahmen verbunden werden und darf nicht zu Lohneinbußen führen. Die Differenz haben die Arbeitgeber zu tragen.
- Wir wollen den **Kündigungsschutz** für Beschäftigte stärken in dem wir die Beschäftigungszeit verkürzen bis er greift und ein Verbandsklagerecht der Gewerkschaften bei sozial ungerechtfertigten Kündigungen einführen. Der Arbeitgeber hat auch der Gemeinde eine Begründung aus wirtschaftlicher Sicht, wie auch die Stellungnahme des Betriebsrates und der betreffenden Agentur für Arbeit vorzulegen und sie mit der Gemeinde zu beraten. Kündigungen bei anhaltend positiver Ertragslage sind zu verbieten.
- Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und dem Interessensausgleich werden zu einer echten Mitbestimmung erweitert. Wir fordern die **paritätische Mitbestimmung** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei allen wesentlichen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten.

- **Mitbestimmungspflichtig** werden sollen künftig auch Kapitalerhöhungen und Aktienrückkäufe, aber auch die Verlegung von Betrieben und Betriebsteilen, Übernahmen anderer Unternehmen sowie der Verkauf von Betrieben oder Betriebsteilen. Weitreichende Entscheidungen sind mit Belegschaftsabstimmungen zu verbinden.

3. Zukunftsorientierte Industriepolitik

Die Aufträge in vielen Industrieunternehmen brechen ein. Das ist allein mit einem öffentlichen Investitionsprogramm nicht lösbar, auch wenn dadurch die Nachfrage auch nach Industriegütern – z.B. in der Stahlindustrie – bei öffentlichen Investitionen steigt.

Die Krise der Automobilindustrie macht deutlich: Die Aufgabe der Restrukturierungsprozesse ganzer Branchen ist allein auf kapitalistischem Wege kaum beherrschbar. Am **Abbau immenser Überkapazitäten und der Umstellung auf wertschöpfungsintensive Qualitätsprodukte** sowie energie- und rohstoffeffiziente Produkte und Produktionsweisen führt kein Weg vorbei. Die shareholder-value Orientierung hat auch die Innovationsfähigkeit von Unternehmen in den letzten Jahren verhindert.

Von den herrschenden Eliten wird in der Krise aber nur klassische Marktbereinigung auf Kosten der Beschäftigten und der Umwelt gefordert: Schließung weiterer Werke, Streichung von bis zu einem Drittel der Arbeitsplätze, Konzentration auf wenige Marken, drastische Verkleinerung des Händlernetzes, Personalkosteneinsparungen bei der verbleibenden Belegschaft und die Streichung von Umweltauflagen.

a) Fond für innovative Industriepolitik

Wir brauchen eine Förderung der Produktion in industriellen Schlüsselbranchen verbunden mit einem sozialen und ökologischen Strukturwandel, nicht nur im Fall von Liquiditätsproblemen. Wie im Bankbereich sind wir der Auffassung, dass es keine öffentliche Leistung ohne Gegenleistungen geben kann.

- **Bürgschaften und Subventionen** sind nur **unter Bedingungen** zu gewähren. Das schließt Beschäftigungssicherung und ökologische Bedingungen ein. Subventionen sind nur als Eigenkapitalbeteiligung mit Mitbestimmungsrechten zu gewähren, Verzicht von Belegschaften sind ebenfalls in Eigentumsanteile umzuwandeln, die mit weitgehenden Mitbestimmungsrechten von Betriebsräten und Gewerkschaften über die weitere Entwicklung zu verbinden sind.

- Darüber hinaus treten für die Bildung eines **Staatsfonds für Industrieinnovation und Zukunftssicherung** ein. Dieser über eine Anleihe zu finanzierende Zukunftsfonds soll zu einem demokratisch kontrollierten Instrument günstiger öffentlicher Kredite oder Subventionen oder Beteiligungen für Innovationen in der Industrie – z.B. für neue Verkehrssysteme, eine ökologische Energieversorgung oder ressourcensparende Produktion – ausgebaut werden. Statt weiter Dividenden auszuschütten, sollen die Konzerne mit ihren Gewinnen der letzten Jahre an den Kosten des Fonds beteiligt werden. Gewinne aus den Maßnahmen sollen zur weiteren Finanzierung einbezogen werden. Bund und Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Der Fond soll von einem öffentlichen Konsortium unter Führung der KfW und Beteiligung der öffentlichen und Genossenschaftsbanken, der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, von ökologischen Interessensverbänden und öffentlichen Vertretern kontrolliert werden.

4. Sicherstellung der Kreditversorgung und Liquidität

Ein funktionierendes Finanzsystem ist ein öffentliches Gut. Das schließt die Sicherstellung der Kreditversorgung und Liquidität ein. Sie ist gegenwärtig gefährdet. Zwar kommen Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass kleine und mittlere Unternehmen in der Regel von Sparkassen und Genossenschaften hinreichend mit Krediten versorgt werden, allerdings gibt es höhere Risiken und damit schlechtere Zinskonditionen. Die Versorgung bezieht sich vor allem auf kurzfristige Kredite bis zu 3 Jahren

Die Zinspolitik der EZB zeigt keine Wirkung, auch wenn der Leitzins seit September 2008 um 2 Prozentpunkte gesenkt wurde. Die Banken geben die verbilligte Refinanzierung nicht weiter. Die Spanne zwischen dem Kreditzins, den die Banken verlangen und den Kosten der Banken bei der Beschaffung von Geld von der EZB ist bei allen Kreditarten gestiegen. Das Volumen des Neugeschäfts nimmt ab. Nach wie vor entziehen sich vor allem die Privatbanken ihrer Verantwortung und wirken krisenverschärfend. Sie bauen Risikopositionen ab.

Die Bundesregierung hat ihnen mit ihrem Finanzmarktstabilisierungsgesetz den Weg dazu geebnet, weil sie nach wie vor um ihre Gunst buhlt, statt sie auf die gesellschaftliche Verantwortung zu verpflichten.

Neben dem oben aufgeführten Fond für Industriepolitik sind wir der Auffassung, dass die Bundesregierung Schritte ergreifen muss, um sicherzustellen, dass die Banken ihrer Aufgabe in der Kreditversorgung wahrnehmen.

a) Schritte zur Sicherstellung des Finanzsystems als öffentliches Gut

- Die **Geschäftsbanken** werden zu einer Mindestwachstumsrate des Kredits und einer differenzierten Zinsobergrenze verpflichtet. (Vergleichbares hat der französische Präsident mit den Geschäftsbanken vereinbart). Hier sind allerdings die Haftung und die Kontrolle zu klären.
- Die **EZB** kann zur Sicherstellung der Kreditversorgung beitragen, indem sie Schuldscheine für Unternehmen rediskontiert oder direkt Kredite an sie vergibt, wie aktuell die US Zentralbank.
- Schritte zur **Vergesellschaftung des Bankensektors** sind dringend erforderlich: Das schließt die Stärkung und bessere demokratische Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Sektors ebenso ein, wie ein neues Geschäftsmodell für die Landesbanken, das sie wieder in die Aufgabe eines öffentlich rechtlichen Finanzsystems einbezieht. Nach wie vor halten wir Beteiligungen an Privatbanken für zwingend, wenn Mittel aus dem Stabilisierungsfond in Anspruch genommen werden. Weitere Schritte zur Vergesellschaftung des gesamten Bankensektors sind zu prüfen.